

**Bescheinigung der Annahme als Doktorand\*in zur Vorlage  
im Studierendensekretariat**

(auch bei Änderungen bitte erneut vorlegen)

Vor- und Nachname Doktorand\*in: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer (soweit aus vorangegangenem Studium an der Universität Bielefeld vorhanden):

\_\_\_\_\_

Fakultät: \_\_\_\_\_

(Geplanter) Titel des Dissertationsvorhabens:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Voraussichtliche) Betreuungsperson/en: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bescheinigt, dass die o. g. Person von der o.g. Fakultät am \_\_\_\_\_ als  
Doktorand\*in angenommen wurde.

**Befristung**

Die Annahme als Doktorand\*in ist zunächst gültig bis zum \_\_\_\_\_ (je nach Annahmedauer  
gemäß Promotionsordnung. Sieht diese noch keine Befristung vor, bitte „k. A.“ eintragen).

Hinweis: Wenn eine eingetragene Befristung mehr als fünf Jahre beträgt oder noch keine Befristung  
vorgesehen ist, wird gemäß § 2 Abs. 4 Einschreibungsordnung die Einschreibung zunächst auf fünf Jahre  
befristet.

Nach Ablauf der Frist ist für eine Fortsetzung der Promotion eine Bescheinigung über das Fortbestehen der  
Annahme durch die Fakultät erforderlich.

**Die Einschreibung erfolgt mit dem Abschluss Promotionsstudiengang oder „freie Promotion“:**

- Promotionsstudiengang (siehe Studieninformation: <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/promotion>).  
Bitte Bezeichnung des Promotionsstudiengangs eintragen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift zuständige Stelle des Promotionsstudiengangs)

- Freie Promotion

Promotionsfach laut Promotionsordnung: \_\_\_\_\_

- Die (freie) Promotion erfolgt im Rahmen eines strukturierten Programms (falls zutreffend bitte  
ankreuzen).

Hinweis: Strukturierte Promotionsprogramme (außerhalb von Promotionsstudiengängen) umfassen  
Promotionsprogramme, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, die gleichzeitig die folgenden  
Bedingungen erfüllen:

- (1) ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm für alle Teilnehmenden,
- (2) die gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Promovierenden durch die beteiligten  
Betreuerinnen und Betreuer,
- (3) ein transparentes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung.

### Art der Promotion:

- Promotion an der Universität Bielefeld  
(einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland)

Ggf. Bezeichnung der kooperierenden Universität: \_\_\_\_\_

- Promotion an der Universität Bielefeld in Kooperation\*:
- mit Universität im Ausland (z.B. Co-tutelle-Promotion)
  - mit Hochschule für Angewandte Wissenschaften / Technischer Hochschule / University of Applied Sciences
  - mit Forschungseinrichtung
  - mit Wirtschaft (Unternehmen) oder sonstiger Einrichtung

Ggf. Bezeichnung der kooperierenden Einrichtung: \_\_\_\_\_

\*Hinweis: Eine Kooperation ist ausschließlich dann einzutragen, wenn es sich um eine institutionelle Kooperation handelt, das heißt, wenn der Kooperation ein Vertrag oder eine Vereinbarung auf Ebene der Institution zugrunde liegt. Bei mehreren Kooperationen ist immer nur die erste zutreffende Ausprägung zu melden.

### Registrierung als Doktorand\*in:

- Erstregistrierung (erste Registrierung als Doktorand\*in an einer deutschen Hochschule)
- Neuregistrierung (erneute Registrierung nach erfolgreich beendeter oder abgebrochener Promotion. Eine Neuregistrierung liegt auch vor, wenn der\*die Doktorand\*in die Hochschule der Promotion innerhalb der Bundesrepublik wechselt)

### Angestrebte Art der Dissertation:

- Monographie / Einzelarbeit
- Publikationsbasierte/kumulative Dissertation (Erstellung mehrerer wissenschaftlicher Artikel unter gemeinsamer Fragestellung, u.U. in Ko-Autor\*innenschaft verfasst, die ggf. schon publiziert sind und die zusammengefasst beurteilt werden)

Hinweis: Es ist immer der aktuelle Stand der angestrebten Art der Dissertation zu erfassen. Im Zeitverlauf kann sich die Art der angestrebten Dissertation ändern.

### Sprache (nur auszufüllen bei Doktorand\*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung):

Sind für die Annahme als Doktorand\*in Deutschkenntnisse erforderlich?

- Ja (Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse werden durch das Studierendensekretariat geprüft.)
- Nein (Hier erfolgt keine Prüfung der Sprachkenntnisse durch das Studierendensekretariat.)

Hinweis: Wenn die Promotionsordnung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ein höheres Niveau in Deutsch vorsieht, prüft die jeweilige Fakultät die Sprachnachweise. Für Fragen diesbezüglich steht das Studierendensekretariat gerne zur Verfügung.

**Sofern sich Änderungen zu den obigen Angaben ergeben, sind diese unter Verwendung dieses Formulars unaufgefordert dem Studierendensekretariat mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel Prüfungsamt/Dekanat)